

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 19 (1959)
Heft: 12

Rubrik: Notizen zu den Anfängen katholischer Filmarbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Handlung transzendieren, sonst wäre es eben kein «Ende» der betreffenden Handlung. Der «handlungsfremde» Schluß muß also immer auch eine gewisse Handlungsimmanenz aufweisen.

3. Der Filmschluß hört auf künstlerisch zu sein, wenn er die Spannungsgegensätze verneint, das heißt, wenn er entweder rein tragisch oder rein glücklich, entweder voll handlungsimmanent oder voll handlungstranzendent gestaltet ist. Es ist wohl nicht notwendig, daß wir uns lange dabei aufhalten: aus dem bisher Gesagten scheint festzustehen, daß jede Ausschließung eines Spannungspoles den Film aus dem Bereich des Künstlerischen verbannt. — Das rein tragische Filmende macht aus dem Film eine doktrinär-programmatische Aussage; er wird zur dämonischen Grimasse. Manche Verfilmungen der Dramen von Jean-Paul Sartre gehören zu dieser Kategorie. — Ebenso unkünstlerisch wirkt der rein «glückliche» Filmschluß, das, was man gewöhnlich «Hollywood-Happy-End» nennt, obwohl es heutzutage ebenso das Rezept etwa der deutschsprachigen Heimatfilme darstellt. Hier ist der Film Betäubungsmittel, ein Ausdruck der Geistlosigkeit, ein Verstoß gegen die tragische Größe des Menschen. — Der rein handlungsimmanente Filmschluß bremst die vom Film ausgelöste Dynamik ab und macht den Film zur reinen Unterhaltung, die mit dem Film endet und nachher nicht mehr weiterwirkt. — Der rein handlungstranzendente Ausgang löst das dem Künstler innerlich aufgegebene Problem nicht, das Immanente in der Transzendenz aufgehen zu lassen. Es entsteht keine Beziehung zwischen Immanenz und Transzendenz, und so verschwindet das Symbolische aus dem Film.

Unsere Kunst ist eschatologisch, das heißt wesenhaft endzeitbestimmt. Durch sie entdecken wir, daß unsere Existenz ihrerseits auch schon in der Endzeit steht: sie ist ebenso wesenhaft aus Eingeschlossenensein und Übertagen, aus Untergang und Verherrlichung gebaut.

Notizen zu den Anfängen katholischer Filmarbeit

Für die Kenntnis der Geschichte katholischer Filmarbeit sei hingewiesen auf die Sammlung kirchlicher Dokumente durch die päpstliche Kommission für Film, Radio und Fernsehen in «Le cinéma dans l'enseignement de l'Eglise», Rom 1955, und auf eine in absehbarer Zeit erscheinende Publikation von Msgr. Kochs, Leiter der Kirchlichen Hauptstelle für Bild- und Filmarbeit, Köln. Hier nun sollen lediglich ein paar Schlaglichter gesetzt werden.

1901: Ein Vorläufer

«Ende 1901 führte Abbé Joye seiner Sonntagsschule die ersten Filme vor, zu einer Zeit, da weder in Basel, noch in irgendeiner Stadt der Schweiz ein feststehendes Kino existierte. Filmhistorisch hat Abbé Joye mit dieser Tatsache Anspruch, als erster schweizerischer Kino-«Unternehmer» zu gelten.

Natürlich handelte es sich zunächst um harmlose, primitive Handlungsabläufe von etwa einer Minute: ein Pferd, an einen Trabwagen gespannt, lief eine kreisrunde Volte.

In einem andern Film blies ein Mann mit einer Pumpe ein sachähnliches Gebilde auf, das zusehends einem Menschen ähnlich wurde, um schließlich bei respektabler Dicke stehen zu bleiben. Einzig der Kopf wuchs weiter, bis dieser unter Ausstoßen einer dicken Rauchwolke plötzlich platzte.

Auch die musikalische Begleitung der Filme technisierte Abbé Joye schon sehr früh. Einer von den Jungen hatte ihm einen Phonograph gebastelt, und mit Hilfe musikbeflissener Jungen nahm er Marschmusik auf Wachswalzen auf. Die Wiedergabe besorgte ein Riesentrichter, der zur großen Freude der Kinder nicht übel brüllte, aber wegen der geringen Lebensdauer der Walzen sehr bald in heiseres Gekrächts umschlug.»

Josef Sauter, Abbé Joye, ein Leben für Jugend und Volk, Luzern, 1945.

— Einige hundert Filmchen und Filme aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, haben sich in der Sammlung Abbé Joye bis heute erhalten und dürften eine in ihrer Art weltweite historische Cinémathèque darstellen.

1910: Erste Organisationen

Gründung der «Lichtbilderei GmbH» beim «Volksverein» in München-Gladbach. Ein Prospekt von damals führt u. a. aus:

«Die Filmverleih-Zentrale der «Lichtbilderei GmbH in München-Gladbach» verfügt über ein außerordentlich reichhaltiges Lager von Filmen aus folgenden Gebieten: 1. Naturwissenschaft: Mikroskopische Filme, Tierleben usw., 2. Geographie: Reise- und Naturbilder (In- und Ausland), 3. Völkerkunde, 4. Landwirtschaft und ihre Nebengewerbe, 5. Industrie, Technik, Kunstgewerbe, 6. Medizin und Hygiene, 7. Sport, Flotte, Luftschiffahrt, 8. Geschichte, 9. Religion, 10. Militärisches und Patriotisches, 11. Ästhetisch und ethisch einwandfreie «dramatische» und humoristische Filme, 12. Allgemein Interessantes aus dem Tagesgeschehen. Ein ausführlicher Katalog mit etwa 900 Nummern ist gratis erhältlich. Durch Neueinkauf kommen wöchentlich etwa 30 Nummern hinzu. Die Verleihbedingungen sind sehr kulant. Ein ganzes Programm, das eine bis anderthalb Stunde dauert, kann schon von 15 Mark an aufgestellt werden. Durchweg gilt als Leihgebühr 1 Pf. pro Meter für ältere Filme, neue sind entsprechend teurer.»

Zitiert bei A. Wild, Die Bekämpfung des Kinematographenunwesens, Zürich 1913, Seite 99.

1912: Dekret der päpstlichen Konsistorialkongregation verbietet Filmvorführungen in Kulträumen

«In den letzten Jahren ist es nicht selten vorgekommen, daß in Kirchen gewisse szenische Darbietungen, sogenannte Kinematographie und Lichtbildprojektionen, geboten wurden. Wenn dies auch dem Wunsche entsprang, die religiöse Belehrung der Gläubigen zu fördern, so scheinen damit andererseits leicht Gefahren und Unannehmlichkeiten gegeben zu sein.

Es sind deshalb von einigen Bischöfen an den Apostolischen Stuhl Anfragen gelangt, ob ein solcher Brauch geduldet oder eher verboten werden solle. Die Angelegenheit wurde den Mitgliedern der Konsistorialkongregation unterbreitet. In der Erwägung, daß Kulträume, in denen die heilige Liturgie gefeiert und die Gläubigen zu himmlischen und übernatürlichen Dingen hingeleitet werden, nicht zu anderem Gebrauch und besonders nicht zu szenischen Darstellungen, auch wenn diese ehrbar und fromm sind, dienen sollen, untersagen sie jedwelche Lichtbild- und Filmprojektionen in den Kirchen.»

(Acta Apost. Sedis, IV, 30. 12. 1912)

1923: Gründung der Internationalen Leofilm-Gesellschaft. Gründung der «Film-Rundschau» (Pressekorrespondenz für Filmkritik) durch Richard Muckermann.

1926: Katholischer Jugendpflegekurs in Zug. Referat von Pfarrvikar G. Hefy, Zürich, über das Kinoproblem in seinen bes. Beziehungen zur Jugendpflege.

1927: **Beginn der Filmarbeit des Schweiz. Kath. Volksvereins.** Konferenz des Schweizerischen Kath. Volksvereins im Gesellenhaus Wolfbach in Zürich (26. Juli).

Aus dem Einladungsschreiben: «Schon öfters wurde an den Sitzungen des Zentralkomitees unseres Volksvereins auf diese Frage (die Kinofrage) getupft und der Wunsch geäußert, es möchten sich einmal die Leute vom Fach, erfahrene Praktiker im Filmwesen, zusammentun, beraten und die nötigen Maßnahmen vorschlagen, vielleicht zuhanden einer Kommission oder Sektion im Volksverein... Da und dort finden speziell für katholische Kreise regelmäßige Kinovorführungen statt, andernorts wünscht und erstrebt man sie.»

Die Traktanden: «Das Kinoproblem» (Dr. A. Hättenschwiler, Direktor der Zentralstelle SKVV, Luzern) — «Unsere nächstliegenden Aufgaben auf dem Gebiete des Kinowesens» (Dr. A. Teobaldi, Gesellenpräses, Präsident des Kantonalverbandes Zürich des SKVV) — «Bericht über die Lehrfilmvereinigungs-Konferenz in Olten» (Dr. A. Hättenschwiler) — «Demonstration neuester, leichttransportabler Apparatsysteme und Filmvorführungen praktischer Beispiele verschiedener Kategorien». Ergebnis der Konferenz: Gründung einer besonderen Sektion des Volksvereins für «Fragen der Kinobildung und Kinoreform». Vorbereitung zur späteren Schaffung einer Schweizerischen Katholischen Filmstelle durch Konstituierung einer Fünferkommission.

1928: Gründung, in Den Haag, des Internationalen Katholischen Filmbüros (OCIC), das in der Folge eine bedeutende Rolle spielen sollte bei der Entfaltung katholischer Filmarbeit.

1931: Aus der Einladung zu einer Kath. Filmkonferenz in Olten: «An Stelle der rein theoretischen Erwägungen muß eine praktische katholische Filmarbeit treten.»

1932: **Über den religiösen Film dieser Zeit**

«Vollkommen einmütig ist man in der Ablehnung des Heiligenfilms in der bisher üblichen, technisch und künstlerisch minderwertigen Form, als Inbegriff des «katholischen Films».

— Pfr. Grossek, Friedrichshagen-Berlin, der über «kath. Filmverantwortung» sprach, gab wohl der Meinung aller maßgebenden, film-interessierten Katholiken Ausdruck, wenn er als das Wesentliche des katholischen Films die künstlerisch vollendete Gestaltung eines Problems des modernen Menschen, getragen von der katholischen Idee, hervorhob.»

Bericht von einer Versammlung der «Berliner Gemeinschaft der Filmfreunde» unter Leitung von P. Kohlens S. J.

Vgl. dazu den Brief eines Schweizer Pfarrers, der im Jahre 1934 schrieb, er habe den Film «Das Leben und Leiden Christi» für 60 Franken erstanden, «den einzigen Film von wirklich veredelndem Inhalte» — und hinzufügte: «Was ich bis heute an Filmen unter dem frömmsten Titel, z. B. «Das Marienkind», «Das Muttergottesbild» erhalten konnte, war Schmutz und Schmarren.»

1932: **Lokale Initiative**

A. Wilhelm, Sekretär des Christlichsozialen Arbeitersekretariates, Chur berichtet in einem Brief vom 18. Juli an die SKVV, «daß seit 1927 in Chur eine kath. Filmsektion besteht, die im Kanton gute Filme vorführe, um so den niveaulosen Kinobetrieb, wie er hauptsächlich im Gefolge der Fremdenindustrie (Hotelvorführungen) einzog, zu bekämpfen».

1934: **Die zögernde Presse**

— 1932 hatte auf der Oberwaid bei St. Gallen eine von der Leo-Film AG., München, angeregte Film-Konferenz stattgefunden. Bischof Dr. A. Scheiwiller war zugegen gewesen, gesprochen hatten Msgr. C. Walterbach, Dr. Hans Spielhofer und Dr. G. Ernst. P. Muckermann schickte einen Bericht über die Konferenz an eine bekannte schwei-

zerische, katholische Tageszeitung. Nach einigen Wochen erhielt er das Manuskript zurück mit einem gedruckten Begleitkärtchen «Keine Verwendung».

— Aus einem Brief von P. Dr. Rafael Häne an Dr. A. Hättenschwiler, Generalsekretär des Volksvereins: «P. F. Morlion OP., der Direktor der DOCIP (Internat. kath. Film-Pressedienst) in Brüssel hat vor einigen Monaten an die Katholischen Tagesblätter der Schweiz ein Schreiben gerichtet, worin er die Dienste seines Instituts anbietet. Er beklagt sich nun in einem Briefe an mich, daß er überhaupt trotz wiederholter Anfrage keine Antwort erhalten habe.»

— Am 1. Juni 1935 fand in Olten eine Zusammenkunft von katholischen Verlegern und Redaktoren zur Beratung über Film-Pressefragen statt, gefolgt von einer Sitzung der Filmkommission des SKVV am 3. Juni in Zürich über denselben Gegenstand. Ein Bericht über beide Konferenzen wurde an 75 katholische Zeitungen und Zeitschriften in der Schweiz versandt, der aber, wie in einem Brief geklagt wird, am 18. Juni noch nirgends berücksichtigt worden ist.

1935: Die Filmkommission des Volksvereins

Vorschläge und Projekte sind in den dreißiger Jahren keine Mangelware. Groß ist die Zahl der Sitzungen und Entschlüsse. Hier der Art. 2 des am 21. Januar 1935 revidierten Kommissionstatutes: «Die Kommission besteht aus höchstens 15 Mitgliedern, zu denen die 5 vom Zentralkomitee des Volksvereins gewählten, ferner wenigstens zwei Vertreter des Schweizerischen Studentenvereins und je ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft für katholische Kultur, des Schweiz. Kath. Pressevereins, des Schweiz. Kath. Jungmannschaftsverbandes sowie weiterer, allfällig neugegründeter katholischer Organisationen, die diesem Arbeitsgebiet nahestehen, hinzukommen. Die Neuwahlen vollziehen sich bei der Rekonstituierung von drei zu drei Jahren.» Öfters wird das Postulat nach Schaffung eines Filmbüros erneuert. 1938, auf Grund einer Sitzung der Filmkommission vom 4. November, beschließt das Direktorium des Volkvereins «die Errichtung des vollamtlich geführten Filmbüros als einer Institution des Gesamtvereins». Seit dem 25. September kommen die «Film-Berichte» des Volksvereins heraus, Pressemitteilungen, die sich u. a. auf den Internationalen Katholischen Film-Pressedienst (DOCIP) stützen. Ab Januar 1941 erscheint dann der «Filmberater», dessen Redaktion ihren Sitz in Zürich hat.

1936: «Vigilanti Cura» Papst Pius XI.

«Die Macht des Films beruht auf der Tatsache, daß er durch das Bild spricht, lebendig und anschaulich... Es ist tatsächlich eine Lektüre, die sich einprägt, sei es zum Guten, sei es zum Bösen, die viel wirksamer ist für den größten Teil der Menschen als abstrakte Erörterungen. Es ist darum notwendig, daß sich die Filmkunst zu der Höhe des christlichen Gewissens erhebe und daß sie sich befreie von herabwürdigender und zersetzender Effekthascherei.»

Kurzbesprechungen

II. Für alle

Wehe, wenn sie losgelassen. Regie: G. v. Cziffra, 1958; Verleih: Emelka; deutsch. Schlagerschwank, mit Gutshof als Hintergrund, mit Raufereien und andern gehaltstrotzenden Episoden als Einlage — im Ganzen harmloses Augenblicksvergnügen. (II)

II.—III. Für Erwachsene und reifere Jugendliche

Adler vom Velsatal, Der / Schmuggel und Liebe. Regie: R. Häufli, 1956; Verleih: Favre; deutsch. Der brave Toni soll den Förster beim Wildern erschossen